



Landkreis Anhalt-Bitterfeld bildet aus zum Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Kommunalver- waltung

Berufsbild

Als Verwaltungsfachangestellter verrichtet man allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten. Das heißt, man muss den Schriftverkehr erledigen, Bürger und Organisationen beraten und ihnen Auskünfte erteilen. Ein Verwaltungsfachangestellter arbeitet oft im Büro an einem Arbeitsplatz mit Bildschirm. Er kann aber auch im Außendienst tätig sein.

Aufgaben

- Anträge auf Leistung nach den rechtlichen Vorgaben bearbeiten und deren Auszahlung veranlassen
- Sachverhalte ermitteln und prüfen und Entscheidung treffen
- Schriftverkehr erledigen
- Einnahmen und Ausgaben verbuchen
- Personalakten führen
- Haushaltsvorgänge bearbeiten

Zur Ausbildung

Die duale Ausbildung dauert 3 Jahre. Der praktische Teil findet an allen 3 Standorten in verschiedenen Fachbereichen der Kreisverwaltung statt. Der theoretische Unterricht wird an der Berufsbildende Schulen Anhalt-Bitterfeld am Standort Köthen (Anhalt) und beim SIKOSA durchgeführt. Auszubildene haben die Möglichkeit ein Auslandspraktikum im Rahmen des ERASMUS + durchzuführen. Wir bilden für den eigenen Bedarf aus und übernehmen die Auszubildenen im Anschluss in ein Beschäftigtenverhältnis.

Als Auszubildender gliedert sich der **Urlaub** meist wie folgt:

Einstellungsjahr	13 Tage
zwei folgende Ausbildungsjahre	30 Tage
Beendigungsjahr	20 Tage

Prämie

Nach dem Bestehen der Abschlussprüfung erhält der Auszubildene eine **Abschlussprämie** in Höhe von 400,00 € brutto.

Geld

Das Brutto-Ausbildungsentgelt ist tariflich geregelt im § 8 des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD)-Besonderer Teil BBiG.

1. Ausbildungsjahr 1.068,26 €

2. Ausbildungsjahr 1.118,20 €

3. Ausbildungsjahr 1.164,02 €

(Stand 01.06.2022) Änderungen vorbehalten



Auszubildende haben die Möglichkeit, **vermögenswirksame Leistungen** in Höhe von **13,29 € im Monat** in Anspruch zu nehmen.

Hinweis: Für eine bessere Lesbarkeit des Textes wurde die männliche Form von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Diese Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.